Antrag

des

Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler und Ing. Ma	ιg.
Teufel betreffend Wohnkostenhilfe für Niederösterreicher in Not.	

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der Beschluss des Ausschusses gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag wird abgelehnt."

Handler Dr. Michalitsch

Berichterstatter Obmann